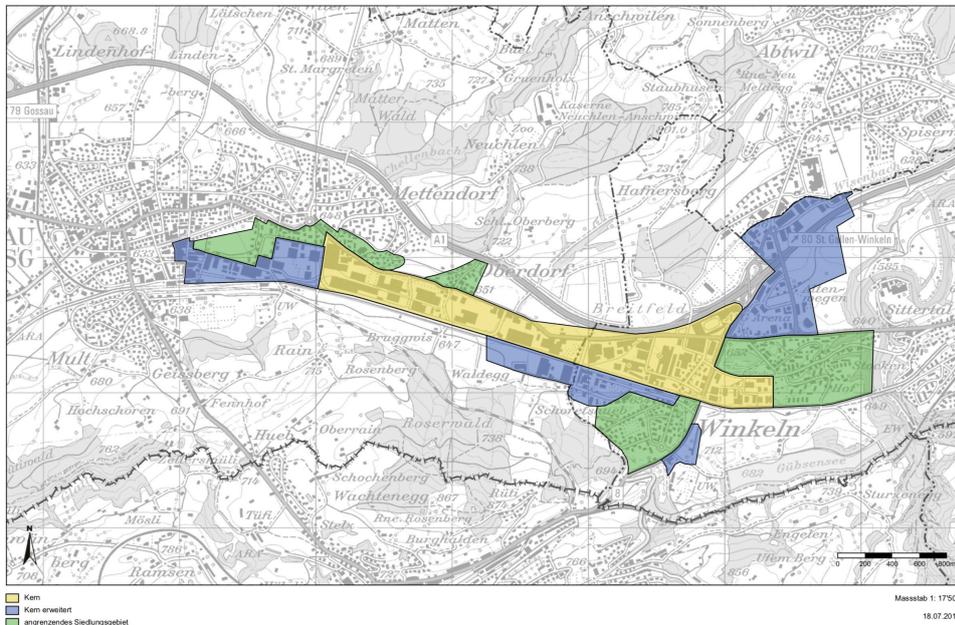


## Areal St.Gallen West - Gossau Ost

# Entwicklungsagenda 3.0



### Zusammenfassung

Die Entwicklungsagenda 3.0 wurde 2018 vom Verein Areal St.Gallen West – Gossau Ost (ASGO) und den lokal beteiligten Anspruchsgruppen in einem vierteiligen, partizipativen Workshop-Prozess ausgearbeitet. Es sind Massnahmen zur Stärkung des Gebiets formuliert zu «übergreifenden Themen», zum «Verkehrssystem» und dem «Kerngebiet Winkeln». Die Entwicklungsagenda 3.0 ist die Grundlage für die nachfolgende, projektorientierte Entwicklungsplanung 2019-2021.

Die Realisierung der einzelnen Massnahmen der Entwicklungsagenda 3.0 wird von den Stadträten von Gossau und St.Gallen und dem Gemeinderat Gaiserwald in einem zweistufigen Verfahren geprüft und allenfalls legitimiert:

- a) **Stadtratsausprache / Gemeinderat** (1. Quartal 2019): qualitative Beurteilung des Stadt- / Gemeinderats bez. der vorgeschlagenen Aktivitäten und Massnahmen. Ziel: Der Verein ASGO erhält eine qualitative Aussage, ob der Stadt- /Gemeinderat die inhaltliche Prüfung und Bearbeitung der vorgeschlagenen Aktivitäten und Massnahmen (2019-2021) unterstützt. Wichtig: eine Zusage stellt kein Präjudiz dar für die spätere Finanzierung der Aktivitäten und Massnahmen.
- b) **Stadt- / Gemeinderatsbeschluss** (Juni 2019): Der Verein ASGO wird den Städten und der Gemeinde Gaiserwald die ausgearbeitete Massnahmenplanung / -budgetierung zur Genehmigung vorlegen. Basierend auf dem Stadtratsbeschluss werden die finanziell genehmigten Aktivitäten und Massnahmen gestartet. Massnahmen, die keinen finanziellen Bedarf von der öffentlichen Hand haben, können vorher gestartet werden.

Datum: 11.02.2019

Verfasser: A. Schläpfer, Koordination ASGO; M. Loepfe, Stadtplanung St.Gallen; R. Haefeli, Stadtentwicklung Gossau; A. Meier u. E. Pescatore, Strittmatter Partner

Version: 007

## Inhaltsverzeichnis

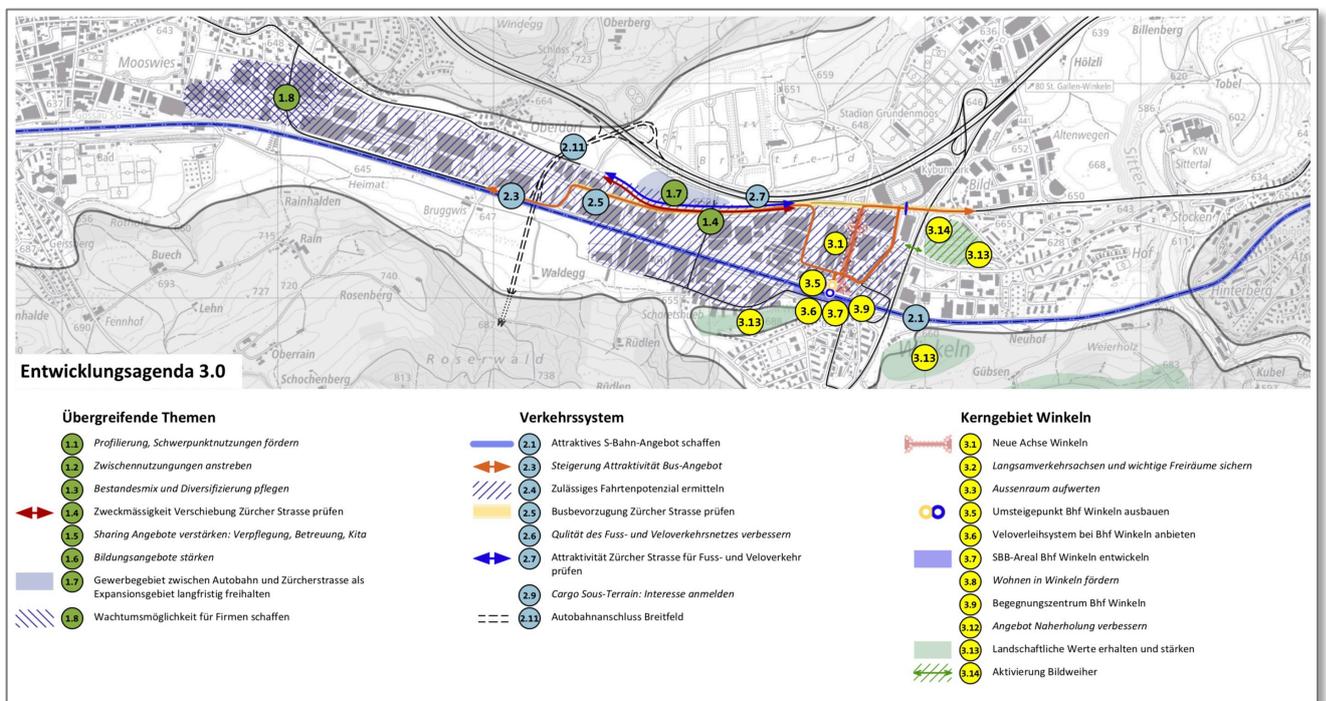
|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Gesamtübersicht .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Einführung: ASGO als Trägerschaft der Entwicklungsplanung .....</b>                            | <b>4</b>  |
| 2.1      | <i>Zielebenen.....</i>  | <i>4</i>  |
| 2.2      | <i>Zweistufiges Vorgehen: Entwicklungsagenda und projektorientierte Entwicklungsplanung .....</i> | <i>4</i>  |
| <b>3</b> | <b>Entwicklungsagenda 3.0: Prozess.....</b>   | <b>5</b>  |
| 3.1      | <i>Vorgehenskonzept .....</i>   | <i>5</i>  |
| 3.2      | <i>Partizipation .....</i>  | <i>5</i>  |
| 3.2.1    | <i>Aussagekraft .....</i>   | <i>5</i>  |
| 3.2.2    | <i>Einbezug systemischer Zusammenhänge .....</i>  | <i>5</i>  |
| 3.3      | <i>Output.....</i>  | <i>6</i>  |
| <b>4</b> | <b>Entwicklungsagenda 3.0: Massnahmen .....</b>   | <b>7</b>  |
| 4.1      | <i>Übergreifende Themen .....</i>   | <i>7</i>  |
| 4.2      | <i>Verkehrssystem.....</i>  | <i>9</i>  |
| 4.3      | <i>Kerngebiet Winkeln.....</i>  | <i>11</i> |
| <b>5</b> | <b>Fazit: Review und Empfehlung.....</b>  | <b>15</b> |
| 5.1      | <i>Review Zielerreichung 2018.....</i>  | <i>15</i> |
| 5.2      | <i>Empfehlung: Entwicklungsplanung 2019-2021 .....</i>  | <i>15</i> |

# 1 Gesamtübersicht

Der Übersichtsplan zur Entwicklungsagenda 3.0 verortet all jene Massnahmen, die für das weitere Vorgehen als prüfenswert beurteilt wurden.

Im Verlauf des partizipativ durchgeführten Erarbeitungsprozesses wurden weitere Massnahmen formuliert, die im finalen Workshop von den Teilnehmenden als «nicht weiterzuverfolgen» bewertet wurden. Ein Kurzbeschrieb aller diskutierten Massnahmen ist im Kapitel «4. Entwicklungsagenda 3.0: Massnahmen» zu finden. Die Detailergebnisse aus den durchgeführten Workshops, inkl. Kommentaren zu unterschiedlichen Meinungen und Widersprüchen sind im Dokument «Annex» aufgeführt.

## Übersichtsplan



**Abb. 1:** Übersichtsplan der zu prüfenden Massnahmen der Entwicklungsagenda 3.0 (Quelle Plangrundlage: Bundesamt für Topografie; gezeichnet: Strittmatter Partner, 08.02.2019)

## 2 Einführung: ASGO als Trägerschaft der Entwicklungsplanung

Am 31. Mai 2017 gründeten die Städte Gossau und St.Gallen sowie die lokalen Wirtschaftsvereinigungen IVW (Industrie- und Gewerbeverein St.Gallen-West) und HIG (Handels- und Industrievereinigung Gossau) den Verein Areal St.Gallen West - Gossau Ost (ASGO). Der Verein bezweckt den Aufbau und Betrieb einer regionalen Plattform für die Gebietsentwicklung und Arealnutzung im Perimeter «St.Gallen West – Gossau Ost».

Der Verein umfasst zurzeit 35 Mitglieder: 25 Unternehmen, zwei Energieversorger, eine Baugenossenschaft, drei öffentlich-rechtliche Körperschaften<sup>1</sup>, drei Privatpersonen sowie die Energie-Region GSG.

Ziel des Vereins ASGO ist, die zahlreichen Querschnittsthemen wie Arealentwicklung, Standortmarketing, Mobilität, Energieversorgung gemeinsam mit den Grundeigentümern, ansässigen Unternehmen, Quartiervereinen und Anwohnenden regional-koordiniert zu bearbeiten. Gemeinsam soll das Potential des Perimeters nutzbar gemacht und der Entwicklungsprozess, an dem schon seit bald 30 Jahren geplant wird, mit konkreten Entscheidungen seitens der öffentlichen Hand vorwärtsgetrieben werden.

### 2.1 Zielebenen

Der Verein ASGO arbeitet auf fünf Zielebenen (Z1-Z5) an folgenden Kernthemen:



Abb. 2: Verein ASGO: Zielebenen (Z1-Z5) mit Kernthemen

### 2.2 Zweistufiges Vorgehen: Entwicklungsagenda und projektorientierte Entwicklungsplanung

Der Stadtrat St.Gallen stimmte am 03.07.2018, der Stadtrat Gossau am 15.08.2018 einem zweistufigen Vorgehen zur Ausarbeitung einer Entwicklungsagenda und Entwicklungsplanung zu:

- Die **Entwicklungsagenda 3.0** ist ein Massnahmenkatalog, der von den Grundeigentümern, der Wirtschaft sowie städtischen und kantonalen Verwaltung erarbeitet wurde. Er dokumentiert Ziele und Schwerpunkte hinsichtlich relevanter Themen und räumlicher Brennpunkte.
- Die **Entwicklungsplanung** erfolgt projektorientiert auf Basis der Entwicklungsagenda 3.0. Die Städte Gossau und St.Gallen, die Gemeinde Gaiserwald sowie der Kanton entscheiden über den inhaltlichen und den finanziellen Rahmen für die Planung und Umsetzung der Massnahmen aus der Entwicklungsagenda 3.0 bis Mitte 2019.

<sup>1</sup> Stadt St.Gallen: Standortförderung und Stadtplanung; Stadt Gossau: Stadtentwicklung; Gemeinde Gaiserwald: Vertreter Gemeindeverwaltung

## 3 Entwicklungsagenda 3.0: Prozess

### 3.1 Vorgehenskonzept

Die Entwicklungsagenda 3.0 basiert auf einem partizipativen Workshop-Prozess, der im 2018 mit den Grundeigentümern, lokal ansässigen Firmen, Quartiervereinen, Privatpersonen sowie der städtischen und kantonalen Verwaltung durchgeführt wurde.

- **Entwicklungsagenda 1.0** (Workshop 1+2)<sup>2</sup>: Beurteilung des heutigen und zukünftigen Imageprofils, Produktion von fünf Videoclips zur Identität des Gebiets, Formulierung von Massnahmen zur Stärkung des Gebiets
- **Entwicklungsagenda 2.0** (Workshop 3)<sup>3</sup>: Dokumentation einer Gesamtschau der Planungsergebnisse der letzten 25 Jahre, Einbezug der relevanten städtischen und kantonalen Verwaltungsstellen zur fachlichen Beurteilung der Entwicklungsagenda 1.0. Ableitung und Formulierung von Massnahmen
- **Entwicklungsagenda 3.0** (Workshop 4)<sup>4</sup>: Kommentierung und Beurteilung der Entwicklungsagenda 2.0, Ableitung, Priorisierung und Formulierung von Massnahmen

### 3.2 Partizipation

Bei partizipativen Entwicklungsprozessen ist es wichtig, dass die Beteiligten ihre Bedürfnisse, Themen, Fragestellungen, Ansichten und Lösungsvorschläge offen, in einem vertrauensvollen Rahmen äussern können, ohne dass sie von der Gruppe mit «richtig oder falsch» abgeurteilt werden. Es ist ein ergebnisoffener Prozess, der vom Individuum genaues Zuhören und eine Wertschätzung von «anderen» Meinungen und Ansichten verlangt. Mit verschiedenen didaktischen Methoden werden die individuellen Vorstellungen von der Gruppe geprüft und konkretisiert, sodass sich mit der Zeit ein Bild entwickelt, das tragfähig wird. Während dieses Prozesses verschieben sich auch die individuellen Ansichten und Meinungen der Beteiligten, da die Positionen des «andern» besser verstanden werden.

#### 3.2.1 Aussagekraft

Die Aussagekraft sowie die damit verbundene Wichtigkeit und Dringlichkeit der in der Entwicklungsagenda 3.0 formulierten Massnahmen wird von den Beteiligten<sup>5</sup>, dem Kernteam und dem Lenkungsausschuss von ASGO als sehr hoch eingeschätzt. Gründe dafür sind der durchgeführte Partizipationsprozess, die gemeindeübergreifende Sichtweise sowie der gleichzeitige Einbezug der städtischen und kantonalen Verwaltungsstellen. Mit den bisherigen Planungen gelang es nicht, bei den Grundeigentümern gemeinsame Entwicklungsabsichten zu etablieren. Mit diesem Prozess soll dies nun erreicht werden.

#### 3.2.2 Einbezug systemischer Zusammenhänge

Der partizipative Arbeitsprozess führte dazu, dass sich neben den Grundeigentümern, ansässigen Unternehmen, Quartiervereinen und Anwohnenden gleichzeitig verschiedene Fachdisziplinen mit denselben Fragestel-

---

<sup>2</sup> Total Teilnehmende an Workshop 1+2: 48 Personen; exkl. Schüler der Kantonsschule am Brühl

<sup>3</sup> Vertretene Fachbereiche: **Stadt St.Gallen:** Freiraum, Stadtplanung, Standortförderung, Verkehr; **Stadt Gossau:** Stadtentwicklung, Tiefbauamt; **Region:** Regio AR – St.Gallen – Bodensee; **Kanton:** Öffentlicher Verkehr, Ortsplanung, Standortförderung, Tiefbauamt; **Kantonspolizei:** Verkehrstechnik

<sup>4</sup> Teilnehmer Workshop 4: Total 38 Personen: Planer (3), Privatpersonen (3), Vertreter des Quartiervereins (2), Stromversorger (1), Unternehmer (17), städtische / kantonale Verwaltung (13)

<sup>5</sup> Durchschnittliche Anzahl vertretene Organisationen, Unternehmen, Privatpersonen: 27

lungen auseinandersetzen. Die Systemgrenze fokussierte auf den Stadtgrenzen-übergreifenden Gesamtperimeter «Gossau Ost – St.Gallen West». Dies erforderte, dass Massnahmen nicht isoliert, sondern im systemischen Zusammenspiel betrachtet wurden. Damit konnte die übliche «Huhn- oder Ei-Diskussion» weitgehend vermieden werden.

### **Beispiel: Standortattraktivität von Winkeln für neue Firmen**

*Unter der Annahme, dass das geplante Verwaltungszentrum West ca. 600 neue Arbeitsplätze bringen wird, stellen sich Fragen wie: «Mit welchem Verkehrsmittel kommen die Arbeitnehmer zur Arbeit?», «Wieviel individuellen Mehrverkehr verkraftet das heutige Strassensystem», «Wie kann der Takt des ÖV-Angebots verbessert werden?», «Wie gehen die bereits ansässigen Unternehmen mit den zu erwartenden Verkehrsengpässen um?», «Mit welchen Vorgaben reagieren die städtischen Genehmigungsinstanzen darauf?» oder «Wo essen die Arbeitnehmenden zu Mittag?», «Wie attraktiv sind die Freiräume?» oder «Wo bewegen sich die Fussgänger und Velofahrer?».*

*Die Betrachtung des Verkehrssystems und des Arbeitsumfelds erhält in Winkeln eine sehr hohe Priorität hinsichtlich der zukünftigen Standortattraktivität. Investitionen in die ÖV-Infrastruktur führen auch zu einer Wertsteigerung der Areale führen. Bleibt das ÖV-Angebot, insbesondere der S-Bahn Takt am Bahnhof Winkeln, in den nächsten Jahren unverändert, schmälert dies massiv die Attraktivität für Firmen, sich in Winkeln niederzulassen resp. für Arbeitnehmende nach Winkeln mit dem ÖV zu pendeln. Ein attraktives ÖV-System benötigt neben der S-Bahn auch eine Infrastruktur mit angemessener Kapazität, z.B. in Form eines attraktiven Bus-Bus Umsteigeknotens. Mit welchen Massnahmen soll nun begonnen werden?*

*Systemisch betrachtet, sind mit verschiedenen, teilweise gleichzeitig geschalteten Massnahmen Impulse zu setzen, damit sich etwas im Gesamtsystem bewegt. Die Abhängigkeiten und der Nutzen der Massnahmen für das Gesamtsystem werden damit sichtbar und verständlicher. Einzelne, isolierte Massnahmen wie beispielsweise die Planung des Bus-Bus Umsteigeknotens in Winkeln führen zu einer Pattsituation und «Huhn- oder Ei-Diskussion» zwischen den betroffenen Parteien, da der Gesamtzusammenhang resp. das Zusammenspiel dieser Massnahme mit möglichen weiteren Massnahmen nicht verstanden wird. D.h. die Planung des Umsteigeknotens muss im Zusammenhang mit dem Gesamtkontext betrachtet werden.*

Mit diesem Beispiel soll aufgezeigt werden, dass der gewählte partizipative Ansatz erfolgsversprechend ist, da er die Beteiligten von Beginn miteinbezieht und die systemischen Zusammenhänge offenlegt resp. verständlicher macht. Diese Erkenntnis ist wiederum die Grundlage für ein gemeinsames, koordiniertes Handeln. Es ist aber auch anzumerken, dass der Prozess keine Garantie gibt, ob schlussendlich die notwendigen Landverhandlungen erfolgreich sein werden oder der Umsteigeknoten gebaut werden kann.

### **3.3 Output**

Mit der mehrstufigen, partizipativen Erarbeitung der Entwicklungsagenda 3.0 konnten folgende Punkte erreicht werden:

- a) Schaffung eines sachlich orientierten Arbeitsklimas durch den Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen (Stakeholder)
- b) Aussagen zur «Identität heute» und zum «Imageprofil heute – morgen» des Perimeters
- c) Gesamtschau Planung als Referenzdokument der Ergebnisse der Planungsarbeiten der letzten 25 Jahre
- d) Nachvollziehbare Massnahmen zu Perimeter übergreifenden Themen, zum Verkehrssystem und Kerngebiet Winkeln in Form der Entwicklungsagenda 3.0
- e) Detaillierte Grundlagen für die Inhalte der Entwicklungsplanung, die im 1. Semester 2019 konkretisiert und dem Stadt- / Gemeinderat sowie dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden

## 4 Entwicklungsagenda 3.0: Massnahmen

Die vorliegenden Massnahmen sind das Produkt, der Workshops 1-4 aus dem Jahr 2018. Die Massnahmen wurden anhand der Eisenhower-Matrix<sup>6</sup> priorisiert und der Zeitachse 2019-2021 zugeordnet. Detailinformationen zu den einzelnen Massnahmen sind im separaten Dokument «Annex» aufgeführt.

Die am Prozess beteiligten Organisationen und Personen empfehlen den politischen Behörden, die Massnahmen qualitativ zu genehmigen, damit sie anschliessend in Form von Projektanträgen inhaltlich und kostenmässig ausformuliert werden können. Diese Projektanträge werden den politischen Behörden im 2. Quartal 2019 zur finalen Genehmigung vorgelegt.

### 4.1 Übergreifende Themen

Die übergreifenden Themen betreffen den gesamten Perimeter «St.Gallen West – Gossau Ost». Das Thema «Verkehrssystem» als ebenfalls übergreifendes Thema ist separat im Kap. 4.2 beschrieben.

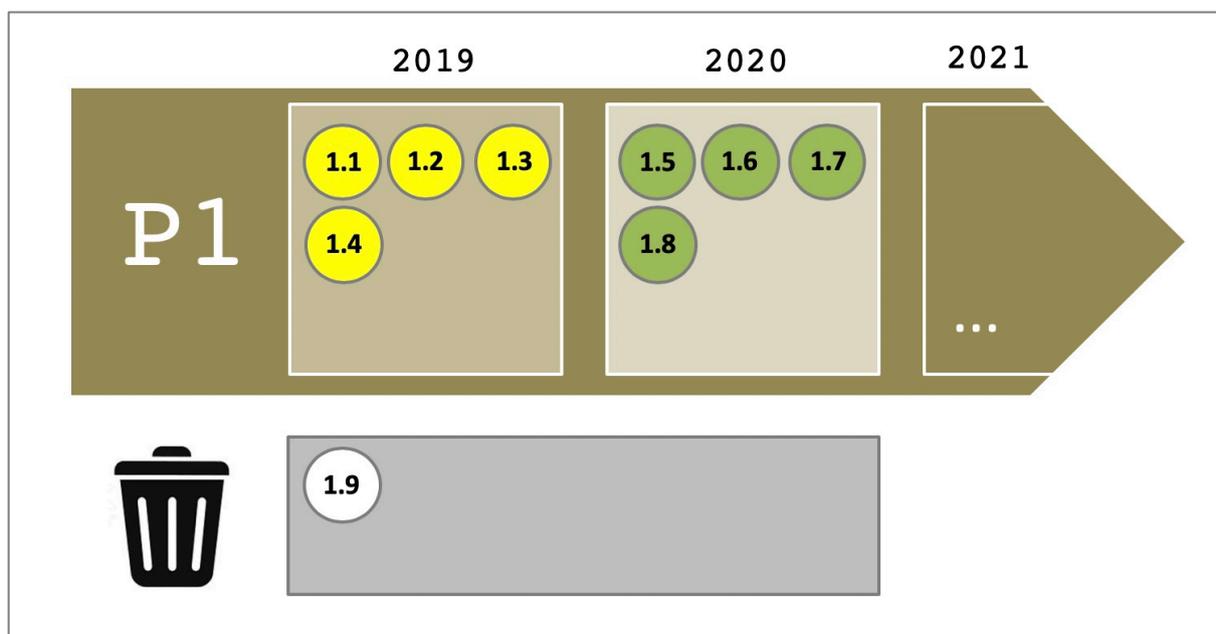


Abb. 3: Übergreifende Themen: Zuordnung der Massnahmen gemäss Priorisierung (P1 = Prio 1) und Umsetzungsjahr

| Nr. | Massnahme   | Jahr    | Beitrag Zielerreichung                    |
|-----|---|---------|---|
| 1.1 | <b>Profilierung, Schwerpunktnutzungen fördern</b><br><i>Die Profilbildung des Gebiets erfolgt über räumliche Qualitäten, aber vor allem über die Art der Nutzungen. Zurzeit ist die Firmenmischung heterogen. Im Sinne einer (über-)regionalen Arbeitsteilung ist eine Profilierung über bestimmte Schwerpunktnutzungen, die Synergien mit anderen Nutzungen erzielen können, zu fördern.</i> | ab 2019 | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern |

<sup>6</sup> Eisenhower-Matrix (Quadrantensystem): «wichtig und dringend > sofort», «wichtig, weniger dringend > planen», «dringend, aber weniger wichtig > Routinearbeit», «weder wichtig, noch dringend > Papierkorb»

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1.2   | <b>Zwischennutzungen anstreben</b>  | ab 2019   | <b>Z2:</b> Arealnutzungen ermöglichen                           |
| <i>Zwischennutzungen bilden eine Möglichkeit, das Gebiet kurzfristig besser auszunutzen und können positiv zur Positionierung und Vermarktung des Gebiets beitragen. Dazu gilt es nachfrageseitig den Bedarf zu klären und angebotsseitig nach Orten und Möglichkeiten für temporäre Nutzungen zu suchen.</i> |   |   |   |
| 1.3   | <b>Bestandesmix und Diversifizierung pflegen</b>  | ab 2019   | <b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen                     |
| <i>Die Pflege des Bestandes an Nutzungen und Betrieben gilt ebenfalls als ein wichtiges Massnahmenfeld in der Standortentwicklung. Dabei zeichnet sich das Gebiet heute durch eine hohe Diversifizierung aus, die gepflegt werden soll.</i>   |   |   |   |
| 1.4   | <b>Zweckmässigkeit Verschiebung Zürcherstrasse prüfen</b>   | 2019  | <b>Z4:</b> Integrale Planungsprozesse aufbauen                  |
| <i>Die Zweckmässigkeit der Lageveränderung der Zürcher Strasse wird unabhängig von den weiteren Massnahmen an der Strasse überprüft (vgl. 1.7)</i>  |   |   |   |
| 1.5   | <b>Sharing Angebote verstärken: Verpflegung, Betreuung, Kita</b>  | 2020  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern                       |
| <i>Die Standortattraktivität kann durch das Angebot von vielfältigen Verpflegungsmöglichkeiten sowie von Betreuungsangeboten (Bsp. Kita) gesteigert werden. Allenfalls liessen sich diese «Quartierinfrastrukturen» nach dem Sharing Prinzip erstellen und betreiben.</i>                                     |   |   |   |
| 1.6   | <b>Bildungsangebote stärken</b> (Gebiet Neuhof – Mettendorf)  | 2020  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern, Imageprofil schaffen |
| <i><b>Kommentar Fachgruppe:</b> Standort für Schulungseinrichtungen soll primär an gut erschlossenen Lagen erfolgen.</i>  |   |   |   |
| 1.7   | <b>Gewerbegebiet zwischen Autobahn und Zürcherstrasse als Expansionsmöglichkeit langfristig freihalten; andere Strassenführung</b> (Gebiet Neuhof – Mettendorf) | 2020  | <b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen                     |
| <i><b>Kommentar Kernteam und Fachgruppe:</b> Entwicklung soll möglichst innerhalb der Siedlung stattfinden und sich an Schwerpunkten konzentrieren. Impuls soll nicht peripher erfolgen. Die Zweckmässigkeit ist zuerst zu klären (vgl. 1.4).</i>   |   |   |   |
| <i><b>Kommentar Workshopteilnehmer:</b> Der Nutzen dieser Massnahme wurde unterschiedlich beurteilt und von einzelnen Teams in Frage gestellt.</i>  |   |   |   |
| 1.8   | <b>Wachstumsmöglichkeiten für Firmen schaffen</b> (Gebiet Neuhof – Mettendorf)  | 2020  | <b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen                     |
| <i><b>Kommentar Workshopteilnehmer:</b> Nicht nur neue Firmen, sondern auch bestehende Firmen haben Bedarf nach Wachstumsmöglichkeiten.</i>   |   |   |   |
| 1.9   | <b>Attraktive Freiräume schaffen im Bereich Migros Ostschweiz und Coop Ostschweiz-Ticino</b> (Gebiet Neuhof – Mettendorf)                                       |  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern                       |
| <i><b>Kommentar Fachgruppe:</b> Gebiet ist vollständig überbaut. Keine Handlungsmöglichkeit seitens ASGO. Private Initiative notwendig.</i>   |   |   |   |

## 4.2 Verkehrssystem

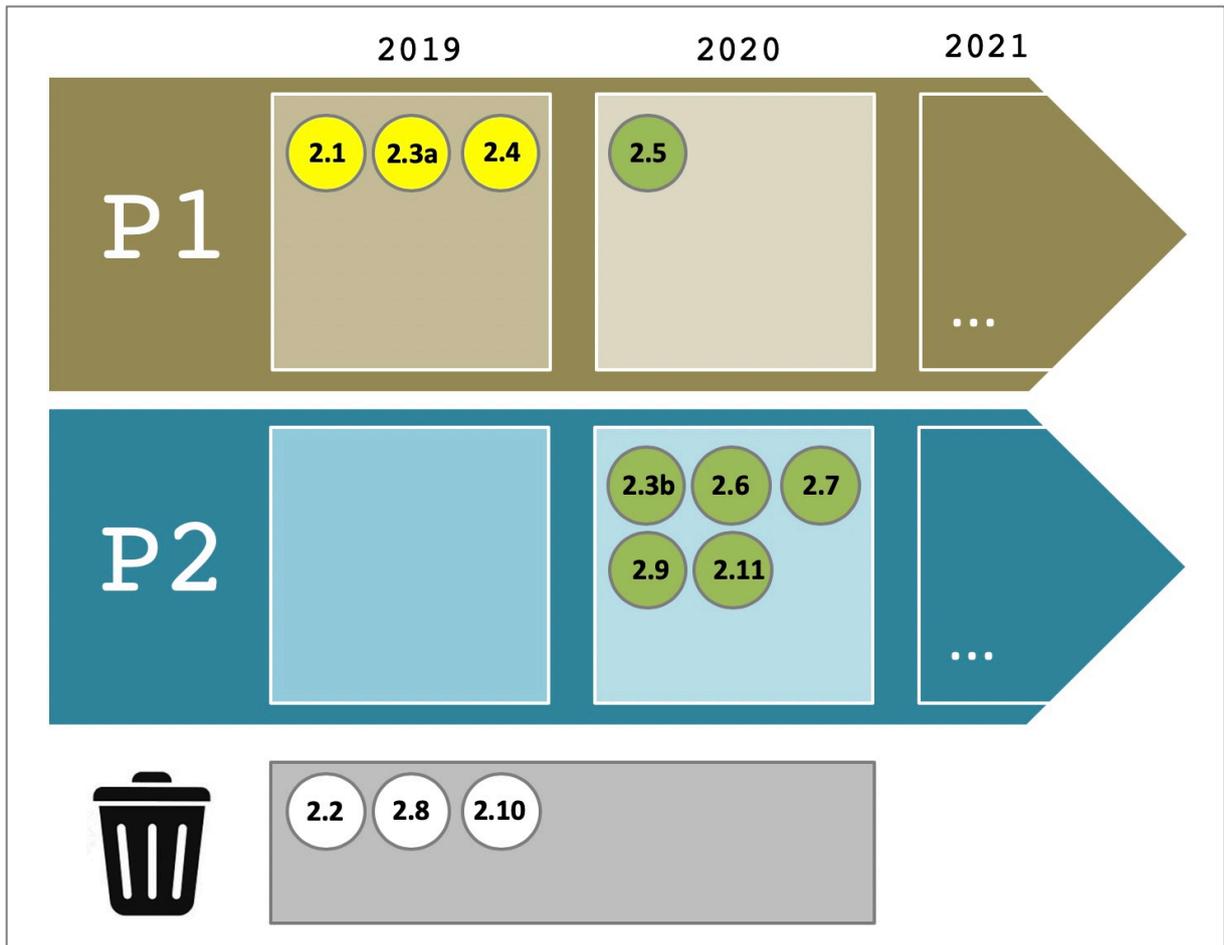


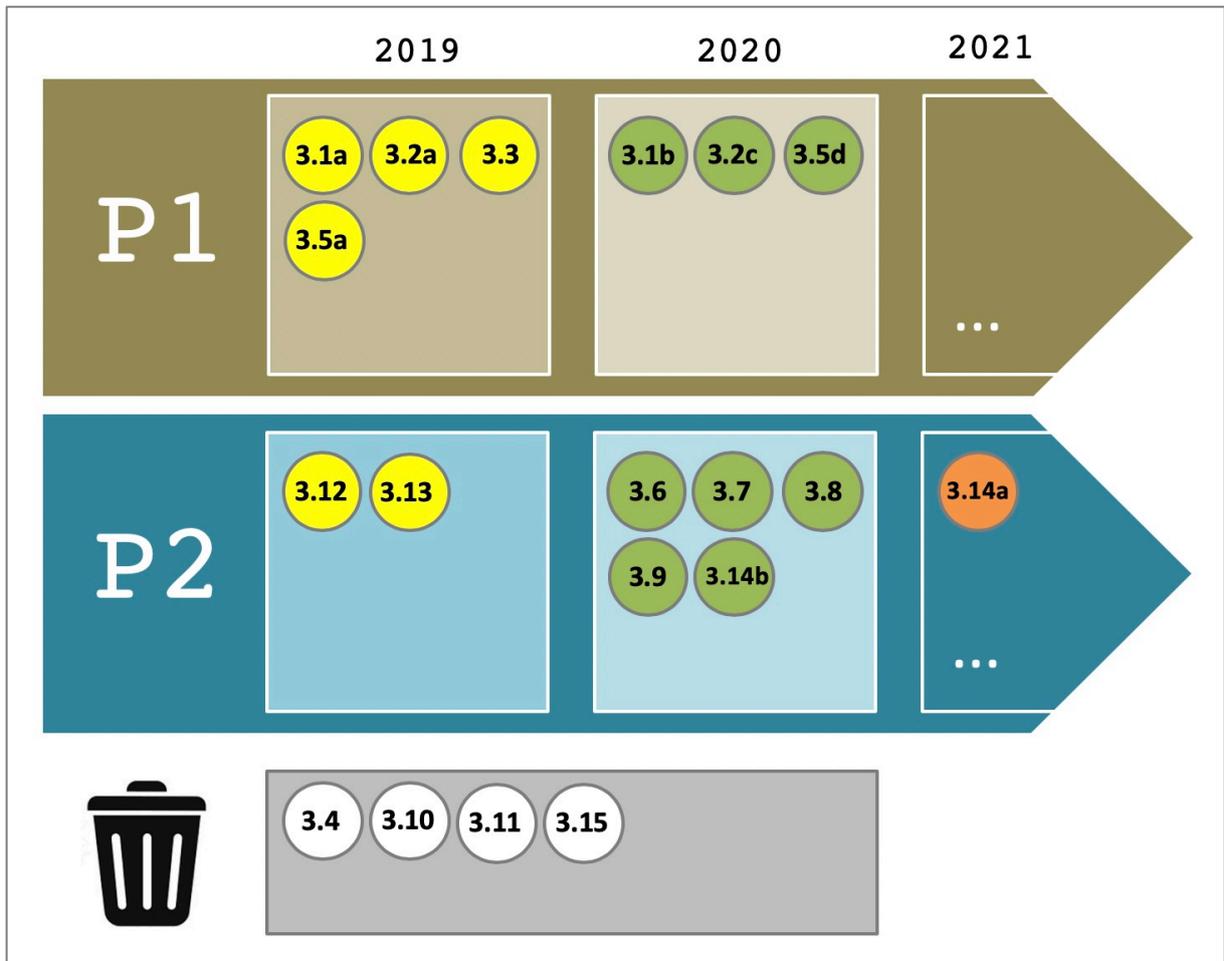
Abb. 4: Verkehrssystem: Zuordnung der Massnahmen gemäss Priorisierung (P1 = Prio 1, P2 = Prio 2) und Umsetzungsjahr

| Nr. | Massnahme  | Jahr   | Beitrag Zielerreichung  |
|-----|--|--|---|
| 2.1 | <b>Attraktives S-Bahn-Angebot schaffen</b><br><i>Am Bahnhof Winkeln muss ein dichterer S-Bahntakt erreicht werden. Gemäss Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist ein Viertelstundentakt notwendig.</i> | ab 2018  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern; inkl. Verkehrsnetze<br><b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen<br><b>Z4:</b> Integrale Planungsprozesse aufbauen |
| 2.2 | <b>Bahnhaltestelle Gossau Ost prüfen</b><br><i>Kommentar Fachgruppe: Eine Bahnhaltestelle Gossau Ost kann aufgrund fehlender Kapazitäten auf der Strecke Gossau – St.Gallen nicht realisiert werden.</i>     |  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern; inkl. Verkehrsnetze<br><b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen   |

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| 2.3   | <b>Attraktivität Bus-Angebot steigern</b>                             | 2019 /<br>2020   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern;<br>inkl. Verkehrsnetze<br><b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen    |
| <i>Die Feinerschliessung mit dem Bus soll in Abstimmung mit der S-Bahn verbessert werden. Dies beinhaltet primär die Anbindung des Bahnhofs Winkeln an das Busnetz (Linienführung offen).</i>   |   |  |   |
| a) Studie zur Verbesserung des Bus-Angebots<br>b) Erweiterte Erschliessungspflicht durch Private  |   |  |   |
| 2.4   | <b>Zulässiges Fahrtenpotential ermitteln</b>                          | 2019   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern;<br>inkl. Verkehrsnetze<br><b>Z4:</b> Integrale Planungsprozesse aufbauen |
| <i>Die Verkehrsmenge aus dem Areal, die durch das übergeordnete Verkehrsnetz noch aufgenommen werden kann, muss bestimmt werden. Darauf basierend können die zulässigen Fahrten auf das verträgliche Mass beschränkt werden (z.B. mittels Fahrtenmodellen, betrieblichem Mobilitätsmanagement, Parkplatzbeschränkungen, Nutzungsbeschränkungen). Durch die Entwicklung darf kein Rückstau auf die Autobahn resultieren.</i> |   |  |   |
| 2.5   | <b>Busbevorzugung Zürcher Strasse prüfen</b>                          | 2020   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern;<br>inkl. Verkehrsnetze<br><b>Z4:</b> Integrale Planungsprozesse aufbauen |
| <i>Die Funktionsfähigkeit des ÖV-Systems auf der Zürcher Strasse muss sichergestellt werden. Dazu sind insbesondere Massnahmen an den Knoten sowie allenfalls separate Spuren notwendig.</i>  |   |  |   |
| 2.6   | <b>Qualität des Fuss- und Veloverkehrsnetzes verbessern</b>           | 2020   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern;<br>inkl. Verkehrsnetze   |
| <i>Das Netz für den Langsamverkehr muss Innenstadtqualität aufweisen. Dazu gehört eine angemessene Maschenweite sowie eine ausreichend dimensionierte und ansprechend gestaltete Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr.</i>   |   |  |   |
| 2.7   | <b>Attraktivität Zürcher Strasse für Fuss- und Veloverkehr prüfen</b> | 2020   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern;<br>inkl. Verkehrsnetze<br><b>Z4:</b> Integrale Planungsprozesse aufbauen |
| <i>An der Zürcher Strasse ist ein angemessenes Angebot für den Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen, auch wenn die Strasse insgesamt nicht als Innerortsstrasse, sondern als baulich nicht integrierte «Landstrasse» belassen wird.</i>  |   |  |   |
| 2.8   | <b>Seilbahn / Hochvelostrecke realisieren (Gebiet Winkeln)</b>        |  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern;<br>inkl. Verkehrsnetze   |
| <i>Die Realisierung wird als nicht realistisch beurteilt; könnte im positiven Sinn auch als Leuchtturm für ASGO verstanden werden.</i>  |   |  |   |
| 2.9   | <b>Cargo Sous-terrain: Interesse anmelden</b>                         | 2020   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern;<br>inkl. Verkehrsnetze<br><b>Z4:</b> Integrale Planungsprozesse aufbauen |
| <i>Das Projekt Cargo Sous-Terrain will im Mittelland eine unterirdische Logistikinfrastuktur schaffen. Ein Logistikzentrum in diesem Zusammenhang könnte im Areal St.Gallen West – Gossau Ost entstehen.</i>  |   |  |   |
| <b>Kommentar Fachgruppe, Workshopteilnehmer:</b> Sinn und Nutzen sowie Chancen auf Erfolg wurden kontrovers diskutiert.   |   |  |   |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p><b>2.10 Güterlogistik Bahnhof Winkeln expandieren</b> (Gebiet Winkeln)</p> <p><i>Kommentar Fachgruppe: Dieser Ansatz soll nicht verfolgt werden, da der damit entstehende Mehrverkehr nicht bewältigt werden kann.</i></p>  |  | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern; inkl. Verkehrsnetze</p>   |
| <p><b>2.11 Autobahnanschluss Breitfeld</b></p> <p><i>Im Gebiet Breitfeld ist der Halbanschluss Appenzellerland geplant. Die Realisierung ist jedoch völlig offen. Die Gebietsentwicklung St.Gallen West - Gossau Ost wird davon unabhängig geplant.</i></p> <p><i>Kommentar Fachgruppe: Zuständigkeit liegt beim Bund.</i></p> | <p>2020</p>  | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern; inkl. Verkehrsnetze</p> <p><b>Z4:</b> Integrale Planungsprozesse aufbauen</p> |

### 4.3 Kerngebiet Winkeln



**Abb. 5:** Kerngebiet Winkeln: Zuordnung der Massnahmen gemäss Priorisierung (P1 = Prio 1, P2 = Prio 2) und Umsetzungs-jahr

| Nr.        | Massnahme   | Jahr   | Beitrag Zielerreichung   |
|------------|---|--|--|
| <b>3.1</b> | <p><b>Neue Achse Winkeln schaffen</b></p> <p><i>Das Rückgrat der Entwicklung bildet eine direkte, neue Achse zwischen dem Bahnhof Winkeln und der Zürcherstrasse. Die Achse bildet eine neue Adresse mit neuer Qualität. Angestrebt wird eine hohe Qualität für Fuss und Velo sowie eine hohe Aufenthaltsqualität.</i></p> <p>a) Klärung der Lage der Achse<br/>b) Abstimmung von Freiraum und Nutzung entlang der Achse<br/>c) Anzustrebende Qualitäten des Freiraums definieren<br/>d) rechtliche Sicherung</p>   | 2019 /<br>2020   | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern</p> <p><b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen</p>                |
| <b>3.2</b> | <p><b>Langsamverkehrsachsen und wichtige Freiräume sichern</b></p> <p><i>Neben der Achse Winkeln sind noch weitere Erschliessungsachsen zu sichern. Diese sollen vom motorisierten Durchgangsverkehr möglichst freigehalten werden und primär dem Langsamverkehr dienen.</i></p> <p>a) Klärung Lage<br/>b) Anzustrebende Qualitäten definieren<br/>c) rechtliche Sicherung</p>  | 2019 /<br>2020   | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern; inkl. Verkehrsnetze</p>  |
| <b>3.3</b> | <p><b>Aussenraum aufwerten</b></p> <p><i>Als mögliche Sofortmassnahme zur Aufwertung des Aussenraums und zur Veränderung des Standortimages ist zum Beispiel das Setzen von Bäumen denkbar. Einerseits im Zusammenhang mit öffentlichen Freiräumen (Strassenbäume), aber auch auf privaten Arealen.</i></p>   | 2019   | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern</p> <p><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken</p>                      |
| <b>3.4</b> | <p><b>Rambla Winkeln kreieren: Bahnhof Winkeln-Herisauerstrasse-Bildweiherstrasse</b> (Gebiet Winkeln)</p> <p><i><b>Kommentar Fachgruppe:</b> Neben der neu zu entwickelnden Achse Winkeln, kann kaum eine zweite starke Achse bespielt werden.</i></p>   |  | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern</p>   |
| <b>3.5</b> | <p><b>Umsteigepunkt Bahnhof Winkeln ausbauen</b></p> <p><i>Der Bahnhof Winkeln soll als Umsteigepunkt zwischen Mittel- und Feinverteiler (Bahn und Bus) ausgebaut werden. Die Verknüpfung Bahn/Bus ist auf der Nordseite des Bahnhofs vorgesehen. Zudem soll das Areal um den Bahnhof Winkeln entwickelt werden.</i></p> <p>a) Landverhandlungen für Bushof<br/>b) Anforderungen an Dimensionierung für Bus (Tram) klären; inkl. Angebotskonzept<br/>c) Anforderungen und Optionen für Arealentwicklung mit SBB klären<br/>d) Durchführung der Arealentwicklung</p> | 2019 /<br>2020   | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern; inkl. Verkehrsnetze</p> <p><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken</p> |
| <b>3.6</b> | <p><b>Veloverleihsystem bei Bahnhof Winkeln anbieten</b></p> <p><i>Ein Veloverleihsystem kann die Erschliessung in Gebiete, die für Wege zu Fuss zu weit entfernt sind, verbessern.</i></p>   | 2020   | <p><b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern; inkl. Verkehrsnetze</p> <p><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken</p> |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| 3.7  | <b>SBB-Areal Bahnhof Winkeln entwickeln</b>   | 2020   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern<br><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken   |
| <i>Das SBB-Areal am Bahnhof Winkeln stellt ein grosses Potential für die Siedlungsentwicklung dar. Es ist ein wichtiger Impulsgeber in der Entwicklung des Kerngebiets und gilt deshalb als eines der Schlüsselareale, auch im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Bahnhofs und des nördlichen Bahnhofplatzes. Die Arealentwicklung soll zusammen mit den SBB initiiert werden.</i> |   |  |  |
| 3.8  | <b>Wohnen in Winkeln fördern</b>  | 2020   | <b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken  |
| <i>Das Erstellen und die Förderung von bedarfsgerechten Wohnangeboten für verschiedene Bevölkerungsgruppen ist ein Themenfeld, das die Stadt St.Gallen im Rahmen der Wohnraumstrategie angehen wird.</i>   |   |  |  |
| 3.9  | <b>Begegnungszentrum beim Bahnhof Winkeln schaffen</b>  | 2020   | <b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken  |
| <i>Ein Begegnungszentrum für die Quartierbevölkerung wertet das Quartier auf und spielt eine wichtige Rolle in der sozialen Quartierentwicklung.</i>   |   |  |  |
| 3.10   | <b>Innere Verdichtung im Gebiet „Mittelholzstrasse-Gsellstrasse-Kreuzbühlstrasse“: Wohngebiet, Gewerbe, Dienstleistung</b> (Gebiet Winkeln) |   | <b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen<br><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken |
| <i><b>Kommentar Fachgruppe:</b> Dieses Gebiet nicht mit genutzter Mischung zu entwickeln.</i>  |   |  |  |
| 3.11   | <b>Industriearale in Dienstleistungszone umnutzen: Bereich Herisauerstrasse West</b> (Gebiet Winkeln)                                       |  | <b>Z2:</b> Arbeitsplatzschwerpunkt ausbauen  |
| <i>Mit dem geplanten Bau des Verwaltungs- und Justizzentrums und einer möglichen Umnutzung des Areals Locher Bewehrungen ist dieser Prozess bereits in Gang gesetzt. Es sind die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Transformation stattfinden kann.</i>  |   |  |  |
| 3.12   | <b>Angebot Naherholung verbessern</b>   | 2019   | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern<br><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken   |
| <i>Entscheidend für die Qualität des Arbeits- und Wohnumfeldes sind gut erreichbare Naherholungs- und Freiräume, die ruhige Inseln im hektischen Alltag bieten. Im Kerngebiet Winkeln bestehen in dieser Hinsicht Defizite.</i>  |   |  |  |
| 3.13   | <b>Landschaftliche Werte erhalten und stärken</b>   | ab 2019  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern<br><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken   |
| <i>Im und um das Gebiet St.Gallen West - Gossau Ost sind verschiedene landschaftlich wertvolle Gebiete vorhanden, die auch der Naherholung dienen. Diese landschaftlichen Werte sollen erhalten werden.</i>  |   |  |  |
| 3.14   | <b>Bildweiher als Naherholungszone aktivieren</b>   | 2020 / 2021  | <b>Z1:</b> Standortattraktivität steigern<br><b>Z3:</b> Lebensraum Winkeln stärken   |
| <i>Der Bildweiher stellt für das Areal ein wichtiges Naherholungspotential dar. Dieses muss jedoch noch aktiviert werden.</i>  |   |  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Freiraumkonzept zur Definition von Nutzung und Gestaltung um den Bildweiher erarbeiten</li> <li>b) Fuss- und Veloverkehrsverbindung über Appenzeller Strasse schaffen</li> </ul>   |   |  |  |

**3.15 Landwirtschaftliches Gebiet in Zone für Permakultur umnutzen mit Erlebnismöglichkeiten für Schulen, Angeboten zum Essen und Geniessen (Gebiet Winkeln)**

**Kommentar Fachgruppe:** *Kein prioritärer Handlungsschwerpunkt. Unklar ist, inwiefern ein öffentliches Interesse besteht und wieso dies genau an diesem Ort verwirklicht werden soll; könnte im positiven Sinn auch als Leuchtturm für ASGO verstanden werden.*



**Z1:** Standortattraktivität steigern

**Z3:** Lebensraum Winkeln stärken

## 5 Fazit: Review und Empfehlung

### 5.1 Review Zielerreichung 2018

Mit der finanziellen Unterstützung der Städte Gossau und St.Gallen, der Vereinsmitglieder, des Kantons St.Gallen sowie weiteren finanziellen Mitteln wurden die für 2018 geplanten Workshops und Arbeitsschritte termingerecht durchgeführt. Fachlich unterstützt wurde die Entwicklung der Agenden 2.0 / 3.0 von Strittmatter Partner.

Inhaltlich wurden jene Massnahmen identifiziert und priorisiert (siehe Annex), die aus dem partizipativen Prozess entstanden sind. Gemäss den Aussagen der involvierten Fachleute sind in der Entwicklungsagenda alle bereits bekannten Massnahmen enthalten sowie einige neue hinzugekommen.

Aufgrund begrenzter zeitlicher und finanzieller Ressourcen wurde im 2018 mit den vorhandenen Informationen aus den fünf Videoclips zur „Identität heute“, den „Imageprofilen heute und morgen“ nicht vertieft weitergearbeitet. Diese Informationen sind für die Beschreibung der Nutzungsvision im 2019 aufzuarbeiten und für die Profilierung und das Marketing zu verwenden.

### 5.2 Empfehlung: Entwicklungsplanung 2019-2021

Die Entwicklungsagenda 3.0 liefert die inhaltliche Basis für die Initialisierung der Perimeter-übergreifenden Entwicklungsplanung 2019-2021. Weiterführende Aktivitäten und Massnahmen ergeben sich ab 2022.

Die Realisierung der einzelnen Massnahmen der Entwicklungsagenda 3.0 wird von den Stadträten von Gossau und St.Gallen und dem Gemeinderat Gaiserwald in einem zweistufigen Verfahren geprüft und allenfalls legitimiert:

- a) **Stadtratsausprache / Gemeinderat** (1. Quartal 2019): qualitative Beurteilung des Stadt- / Gemeinderats bez. der vorgeschlagenen Aktivitäten und Massnahmen. Ziel: Der Verein ASGO erhält eine qualitative Aussage, ob der Stadt- /Gemeinderat die inhaltliche Prüfung und Bearbeitung der vorgeschlagenen Aktivitäten und Massnahmen (2019-2021) unterstützt. Wichtig: eine Zusage stellt kein Präjudiz dar für die spätere Finanzierung der Aktivitäten und Massnahmen
- b) **Massnahmenplanung / -budgetierung** (März-Mai 2019): Aufgrund der Aussprache wird die Geschäftsstelle des Vereins ASGO mit Unterstützung des Kernteams für die qualitativ genehmigten Aktivitäten und Massnahmen eine Massnahmenplanung machen, die Folgendes beinhaltet: Prüfung, welche Massnahmen in bereits geplante / angedachte städtische oder kantonale Entwicklungsprogramme integriert werden können, Vorabklärungen beim Kanton bez. kantonaler Aufgaben, Auftragsformulierung, Zusammenstellung Projektteam, Zeitplanung, Finanzierung
- c) **Stadt- / Gemeinderatsbeschluss** (Juni 2019): Der Verein ASGO wird den Städten und der Gemeinde Gaiserwald die ausgearbeitete Massnahmenplanung / -budgetierung zur Genehmigung vorlegen. Basierend auf dem Stadtratsbeschluss werden die finanziell genehmigten Aktivitäten und Massnahmen gestartet. Massnahmen, die keinen finanziellen Bedarf seitens der öffentlichen Hand haben, können vorher gestartet werden

#### Empfehlung

Die am Prozess beteiligten Organisationen und Personen empfehlen den politischen Behörden, die Massnahmen qualitativ zu genehmigen (siehe 5.2a), damit sie anschliessend in Form von Projektanträgen inhaltlich und kostenmässig ausformuliert werden können (siehe 5.2b). Diese Projektanträge werden den politischen Behörden im 2. Quartal 2019 zur finalen Genehmigung vorgelegt (siehe 5.2c).